

HERZLICH WILLKOMMEN

zur

Schulpflegschaftssitzung/

Schulkonferenz

am

22.09.2021

TAGESORDNUNG



1. Begrüßung und Vorstellung

2. Schule und Schulleben

- 2.1 Relevantes aus der aktuellen Coronabetreuungsverordnung
- 2.2. Quarantäne-Erlass vom 17.09.21
- 2.3 Schlaglichter aus dem Ministerium
- 2.4 Schulleben an der GS Grafenwald
- 2.5 Aktuelles aus dem Förderverein
- 2.6 Aktuelles aus der OGS

3. Wahlen

- 3.1 Schulpflegschaftsvorsitz
- 3.2 Schulkonferenz

3. Verschiedenes

Bewegliche Ferientage

.....

2.1 Relevantes aus der aktuellen Coronabetreuungsverordnung

aktualisiert am 11.09.2021

- Regelmäßige Durchlüftung „Soweit ergänzend eine Luftfilterungsanlage eingesetzt wird, (...) kann dies bei der Bemessung von Lüftungsintervallen berücksichtigt werden.“ (§1 Abs. 3)

Durch die Stadt Bottrop werden technische Maßnahmen bzw. der Einsatz von Luftfiltergeräten nur in Schulräumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage oder Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) geplant.

Sollten eigenverantwortlich Luftfiltergeräte durch Elternschaft oder Fördervereine beschafft und aufgestellt werden, sollten es ausschließlich professionelle Geräte mit entsprechender Filterqualität sein mit einer für die Raumgröße ausreichende Leistung.

Während der Schulpflegschaftssitzung wird angeregt - u.a. aus Kostengründen - zunächst eine Aufstockung der CO2-Messgeräte für die Klassen in den Blick zu nehmen.

2.1 Relevantes aus der aktuellen Coronabetreuungsverordnung

aktualisiert am 11.09.2021

Maskenpflicht (§ 2)

Innerhalb von Schulgebäuden sind von allen Personen Masken zu tragen.
Das gilt nicht u.a.

- bei Vorlage eines ärztlichen Attests
- in den Pausenzeiten beim Essen und Trinken auf festen Plätzen
- `während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten u.ä.)`
- zeitweise, wenn die Lehrkraft ausnahmsweise feststellt, dass die mit den päd. Erfordernissen des Unterrichts nicht vereinbar ist
- für Kinder unter 6 Jahren in Falle §36, Abs. 2 Schulgesetz NRW (Sprachstandsfeststellung)

2.1 Relevantes aus der aktuellen Coronabetreuungsverordnung

aktualisiert am 11.09.2021

Maskenpflicht (§ 2)

Innerhalb von Schulgebäuden sind von allen Personen Masken zu tragen.
Das gilt nicht u.a.

- wenn in festen Teams ausschließlich immunisierte oder getestete Beschäftigte zusammentreffen
- Bei Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen (...), wenn die Regelungen der Coronaschutzverordnung für die konkreten (...) Veranstaltungen eine Ausnahme von der Maskenpflicht vorsehen.

2.1 Relevantes aus der aktuellen Coronabetreuungsverordnung

aktualisiert am 11.09.2021

Teilnahme und Zugangsbeschränkungen für schulische Gemeinschaftseinrichtungen (§ 3)

Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte und getestete Personen teilnehmen.

Neue Ergänzung zum 11.9.: **Andere Personen sind vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden ausgeschlossen. Zudem ist ihnen das Betreten der Gebäude, außer in Notfällen, untersagt.**

Für alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Schüler*inne, Lehrer*innen, sonstiges Personal) werden wöchentlich

- bis 19.09. zwei Selbsttests oder ersatzweise PCR-Pooltests (Lolli)
- ab 20.09. drei Selbsttests mit 48 Stunden Abstand oder für Schüler*innen ersatzweise zwei PCR-Pooltests (Lolli) durchgeführt.

2.2 Quarantäne-Erlass vom 17.09.2021

- Die Quarantäne für Kontaktpersonen, also nicht selbst infizierte Personen, ist nur in ausnahmsweise (z.B. mangelhafte Einhaltung von Hygieneregeln; besonders enger Kontakt, über das Normalmaß hinausgehender Kontakt zur infizierten Person) erforderlich und wird von der Gesundheitsbehörde im Einzelfall entschieden.
- Sollte die Quarantäne für asymptomatische Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen dennoch ausnahmsweise angeordnet werden, soll sie durch „Freitestung“ frühzeitig beendet werden, um die Wiederteilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die Durchführung von Freitestungen fällt nicht in die Verantwortung der Schulen.
- Eine Freitestung ist am fünften Tag mittels eines PCR-Tests oder eines qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests möglich. Der Nachweis einer erfolgreichen Freitestung muss der Schule vorgelegt werden, da nur so der Verdacht einer Gefahr für die Gesundheit Dritter (§ 54 Absatz 3 Schulgesetz) ausgeräumt werden kann.

2.3 Schlaglichter aus dem Schulministerium

Neue Lehrpläne

- treten am 01.08.2021 in Kraft, erlangen ihre Gültigkeit aber erst im Schuljahr 2022/23
- Stärkung der Basiskompetenzen und Kernkompetenzen für alle Fächer
- Einführung des Fachs `Praktische Philosophie`
- Englischunterricht ab Klasse 3

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/>

Ankommen und Aufholen

Pandemiefolgen individuell ermitteln, Lernstände und sozial-emotionale Aspekte diagnostizieren und aufarbeiten

Aktionsprogramm des Landes NRW:

- 430 Millionen für ca. 2,5 Millionen Schüler*innen
- „Extra-Personal“ (für Bottroper GS im Umfang von 2 Stellen)
- Online-Materialien für Förderung und Unterricht

2.3 Schlaglichter aus dem Schulministerium

GL-Ausbau

- Bis 2025 sollen möglichst alle Grundschulen im Land Schulen des Gemeinsamen Lernens werden
- In Bottrop gelten derzeit 7 Grundschulen als GL-Standort. Die weiteren GS sollen sukzessive ebenfalls zu GL-Standorten ausgebaut werden.

Familiengrundschulzentren FGZ

- Zugang zu Familien schaffen, die Förderchancen bisher nicht in Anspruch genommen haben und nicht angemessen erreicht werden konnten
- Kommunen schaffen eine strukturelle Verknüpfung von Jugendhilfe, Schule und Familienbildung
- An Schule werden z.B. Sprechstunden und Angebote verschiedener Beratungsstellen angebunden, Elternseminare durchgeführt
- In Bottrop betrifft das 4 GS mit Orientierung an den Sozialindex (1-7)

<https://www.schulministerium.nrw/sozialdindex>

2.4 Schulleben an der GS Grafenwald

Stellensituation:

- Die Unterrichtsversorgung ist am unteren Limit der Stundentafel abgedeckt
- Frau Hoppe-Wolthaus ist seit dem 01.09.2021 als Konrektorin in der Schulleitung
- Frau Hissmann als neue GS-Lehrerin
- Frau Veenstra als neue SoL

Terminplanungen (auch wieder auf der Homepage abrufbar):

5./6.10.21	Schulsausflug zum Maisfeld
2.-4.11.	Aufnahme Schulanfänger 2022
4.11.	Autorenlesung für Klassen 2-4 mit Frau Anja Kiel
15.11.-3.12.	Elternsprechtage
28.01.22	Halbjahresende
29.03.22	Schulsausflug zum Allwetterzoo Münster

2.4 Schulleben an der GS Grafenwald:

Neue Perspektiven

Schule und Kirche:

Die Zusammenarbeit mit der kath. und ev. Kirche wird neu gestaltet. Kontaktstunden, Gottesdienste, Projekte sind Themen, die in Kürze besprochen werden.

Neues zu den neuen Medien

Die Anzahl der I-Pads ist aufgestockt worden. Demnächst stehen pro Klasse 6 I-Pads zur Verfügung. Weitere Tablets sind beantragt.

Präventionsprojekt in Klasse 4:

Für den 4.Jg. soll künftig ein besonderes Präventionsprojekt eingekauft werden. Die derzeitigen Klassen 3a/3b planen „Fritz und Frieda“ für das nächste Schuljahr.
<https://www.gegenwind.org/praevention/ff-grundschule>

Es wird auch nach künftigen Alternativen Anbietern gesucht. Vorschläge aus der Elternschaft sind ausdrücklich erwünscht.

4-Jahres-Events:

An unserer Schule findet im 4. Jahresrhythmus jeweils eines der folgenden Events statt:

- Schulfest
- Projektwoche
- Kreativmarkt
- Sponsorenlauf

Geplant für dieses Schuljahr ist ein Sponsorenlauf als Crosslauf mit Eventcharakter - je nach Möglichkeit der Corona-Situation

2.4 Schulleben an der GS Grafenwald: Neue Perspektiven

Kinderdisco in der Schule

Waffel-Zeit oder Schulkiosk

Kinderkino vor den Ferien

Theater mobil in der Sporthalle
(beantragt)

2.5 Aktuelles aus dem Förderverein

Die Jahresversammlung des Fördervereins findet am Dienstag, 26.10.2021, um 19 Uhr in der Schule statt.

Ein neuer Vorstand steht zur Wahl.

Die Fördervereinsmitglieder erhalten eine individuelle Einladung.

Herzlich eingeladen sind alle Eltern auch zur informellen Teilnahme.

2.6 Aktuelles aus der OGS

- ◉ Frühbetreuung: Es besteht weiterhin für einige Kinder ein Bedarf der Randzeitenbetreuung. Diese wurde lt. Kooperationsvertrag bislang vom Familienzentrum Hl. Familie durchgeführt in der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr sowie von 16.00-17.00 Uhr, konnte aber zuletzt nicht mehr angeboten werden. Die Schule und das Familienzentrum sind miteinander im Gespräch um eine bedarfsorientierte Lösung zu finden.
- ◉ Hausaufgabenstempel: Der Hausaufgabenstempel „Maximale Lernzeit ausgeschöpft“ wird nicht mehr genutzt, da er Familien irrtümlich den Eindruck vermittelt hat, fehlende Hausaufgaben zu Hause nacharbeiten zu müssen. Gemeint war vielmehr der Hinweis, dass die vorgesehene Arbeitszeit für Hausaufgaben für den Tag beendet war und Hausaufgaben in dem Fall auch unvollständig am nächsten Tag vorgelegt werden dürfen – als sinnvolle Rückmeldung auch an die Lehrkräfte.



3. WAHLEN

Schulpflegschaft

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden das Team der Schulpflegschaft. Sie wählen für jedes Schuljahr den/die Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

Die Schulpflegschaft ist ein Beratungsgremium.

Die neuen Schulpflegschaftsvorsitzenden im Schuljahr 2021/22 sind

1. Frau Mucha (1a)
2. Frau Bauch (3a)



3. WAHLEN

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz besteht zu je 50 % aus Eltern- und Lehrervertretern (bei uns je 3 Elternteile und 3 Lehrkräfte).

Den Vorsitz hat die Schulleitung. Sie bereitet die Themen vor und hat Stimmrecht in einer Pattsituation.

Die Schulpflegschaft ist ein Entscheidungsgremium.

Die Schulkonferenzmitglieder im Schuljahr 2021/22 sind:

Eltern:

Frau Duckheim (2a)
Frau Fälsch (3b)
Frau Mucha (1a)

Lehrerinnen:

Frau KR´n Hoppe-Wolthaus (1a)
Frau Notthoff (3b)
Frau Smeilus (2a)

Vorsitz: Frau R´n Schrader

.....

Vertretung der Eltern:

*Frau Logermann (2a), Frau Messerschmidt (4b),
Frau Müller (3a)*

Vertretung der Lehrerinnen:

Frau Fischer (3a), Frau Vienken (1b), Frau Hißmann (2a)

4. VERSCHIEDENES



4.

V
E
R
S
C
H
I
E
D
E
N
E
S

BEWEGLICHE FERIENTAGE 2022/23



4.

V
E
R
S
C
H
I
E
D
E
N
E
S

Vorschläge der Kommune und des Kollegiums:

- Rosenmontag, 20.02.2023
- Freitag nach Christi Himmelfahrt, 19.05.2023
- Freitag nach Fronleichnam, 09.06.2023

Bewegliche Ferientage im laufenden Schuljahr 2021/22:

Rosenmontag: 28.02.2022

Freitag nach Christi Himmelfahrt, 27.05.2022

Freitag nach Fronleichnam, 17.06.2022

Im laufen Schuljahr 21/22 gibt es keine Pfingstferien!



BESCHLUSSFASSUNG DER NEUEN SCHULKONFERENZ:

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2022/23:

- Rosenmontag, 20.02.2023
- Freitag nach Christi Himmelfahrt, 19.05.2023
- Freitag nach Fronleichnam, 09.06.2023

Jahresevent im laufenden Schuljahr::

- Durchgeführt wird ein Spendenlauf als Crosslauf mit Event-Charakter im 2. Schulhalbjahr

VIELEN DANK FÜR DIE
GUTE ZUSAMMENARBEIT !

